

## Gaumeisterschaften im BSSB

- 1.1. **Meldeschuß zur Gaumeisterschaft 2023 ist der 15.09.2022**
- 1.2. Die Ausschreibug gilt für alle Disziplinen der Gaumeisterschaft 2023.
- 1.3. Die Meldungen müssen über das Gaumeisterschaftsprogramm "GM-Shooting" gemacht werden.
- 1.4. Falls ein oder mehr Schützen mit einer Waffe schießen, oder bestimmte Startwünsche bestehen, dies bitte bei der Meldung über GM-Shooting dazu schreiben.
- 1.5. Bitte die Vereinsdaten auf den aktuellen Stand bringen, damit die aus dem Programm verschickten Emails (Startkarten, Rechnungen, usw) auch den richtigen Bearbeiter erreichen.
- 1.6. Bei Problemen mit den Zugangsdaten bitte an Monika Ripperger wenden.
- 1.7. **Allgemeines:**  
Jeder teilnehmende Verein ist laut Sportordnung verpflichtet Mitarbeiter zur Gaumeisterschaft zu stellen, ansonsten kann keine Gaumeisterschaft durchgeführt werden.  
(Meldebogen für Mitarbeiter verwenden)
- 1.8. Stellt ein Verein die gemeldeten bzw. angeforderten Mitarbeiter nicht, können alle Starter des betreffenden Vereins in diesem Wettbewerb nach SPO 0.6.1 von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- 1.9. Startberechtigt sind nur Schützen, die einen gültigen BSSB-Ausweis besitzen und fristgerecht für eventuelle Zweitvereine gemeldet wurden.
- 2.0. Bei Meldungen, die nach Meldeschluß eingehen, entscheidet die Gausportleitung seperat über die Teilnahme an der Gaumeisterschaft.
- 2.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes.
- 2.2. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Die Vorschießregel SPO Nr. 0.9.4 ist auf alle Wettbewerbe.
- 2.3. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer ist der Meldeschluß unbedingt einzuhalten.
- 2.4. Das Startgeld ist Reuegeld, d. h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
- 2.5. Die Kontrolle der Sportwaffen - Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 2.6. Alle Teilnehmer habe die gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer hiermit einverstanden
- 2.7. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter (Gausportleitung Gau Schweinfurt) erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 2.8. Für Einsprüche und ihrer Beahndlung ist eine Gebühr von 25,00 Euro sofort zu entrichten.
- 2.9. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB **nur im Original** sowie bei Personen ab 16 Jahre ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- 2.10. Kann ein Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
- 2.11. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer.**
- 2.12. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vorzulegen.
- 2.13. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 2.14. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflerlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflerlaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der jeweilige Schießleiter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
- 2.15. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB.
- 2.16. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau Schweinfurt vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die gültige SpO und dieser Ausschreibung verstößt.
- 2.17. Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme an den Gaumeisterschaften 2020 damit einverstanden, dass die wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert, und in der Presse und im Internet veröffentlicht werden dürfen.

## Ergänzung des Gaus Schweinfurt

- 2.18. Eine Gaumeisterschaft wird in allen Disziplinen erst ab 5 Schützen durchgeführt.
- 2.19. AB N und Ab 30 M, lfd Scheibe 50 und 10 Meter, 3x40 werden an den Bezirk durchgemeldet, wenn ein gültiges Vereinsmeisterschaftsergebnis vorliegt.
- 2.20. Es gibt dieses Jahr für alle Disziplinen der Gaumeisterschaft keine ZIS-Regel zur Weitermeldung
- 2.21. Es gibt nur noch für Mitarbeiter ein Vorschießen mit dem dementsprechenden Formular auf der Homepage
- 2.22. \*\* gekennzeichnete Disziplinen können mit Absprache der Schießleitung und der Schützen geklärt werden, welche Disziplin im GK-Pistolen & GK-Revolver-Bereich der jeweilige Schütze schießen möchte.
- 2.23. Die Gausportleitung behält sich vor, bei ungenügender Beteiligung Disziplinen zur Gaumeisterschaft zusammenzufassen, auch wenn dies auf einen anderen Tag fallen sollte.
- 2.24. Auch behält sich die Gausportleitung vor, einen Zusatzschießtag festzulegen, falls es mehr Teilnehmer sein sollten, als wie es für einen Tag sein könnte oder die Schießtage zu kürzen.
- 2.25. Es wird gesondert geschrieben, wenn Auflageständer benötigt werden.

## Datenschutzverordnung

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Gaus Schweinfurt, des Bezirkes Unterfranken, des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Sportschützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Gaus Schweinfurt, des Bezirkes Ufr, des BSSB, Pressedienste sowie in sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Für den Schützengau Schweinfurt

Bergheinfeld, den 09.08.2022

Der Gauschützenmeister: Norbert Mahr

Die Gausportleitung: Monika Ripperger  
Siegfried Pöhlmann